

Beiträge

Beitragssstruktur und Mitgliedsbeiträge ab 01.04.2022

Jahresbeiträge Feldhockey

Art der Mitgliedschaft (Status/Altersgruppe)	Beitrag (ab 03/2022)
Minis bis D (bis U8)	264,00€
C bis JA (Ulo bis U18)	348,00€
Erwachsene	414,00€
Passive Mitgliedschaft	72,00€
Schüler, Student, Azubi	348,00€
Elternhockey	264,00€
Student (Auswärts)	138,00€
Schnuppermitglied (bis U8)	150,00€

Betragssregelungen / Definitionen:

Minis und Mädchen/Knaben D

Gültig bis einschließlich dem Jahr in dem das Kind 8 Jahre alt wird.

Mädchen/Knaben C bis weibliche/männliche Jugend A

Gültig bis einschließlich dem Jahr in dem der Jugendliche 18 Jahre alt wird.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, FSJler, Bundesfreiwilligendienstler (jeweils über 18 Jahre)

Ein Nachweis über den Status (Vorlage Schüler- oder Studentenausweis, etc.) ist erforderlich. Wenn der Status wegfällt, ist dies der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Studenten (ausserhalb)

Spieler/innen die außerhalb der Region München studieren, nicht mehr in der Nähe wohnen, allerdings in unserer Herren- (oder Damen-)Mannschaft spielen und auch trainieren wenn sie vor Ort sind. Die Vereinsleitung/Abteilungsleitung prüft und entscheidet dies im Einzelfall.

Elternhockey

Spieler/innen die aktiv in der Elternhockeymannschaft der Grasshoppers spielen. Erwachsene die auch Elternhockey spielen, zahlen nur den Erwachsenenbeitrag.

Erwachsene

Spieler/innen die aktiv in einer Damen-, Herrenmannschaft der Grasshoppers spielen.

Passive Mitglieder

Mitglieder die nicht aktiv spielen oder trainieren, aber den Verein durch ihre Mitgliedschaft finanziell unterstützen möchten.

Familienbeitrag / Familienentlastung

Familien zahlen grundsätzlich nur für die beiden ältesten Kinder Jahresbeiträge (solange sie unter 18 Jahre alt sind). **Das 1. Kind zahlt voll, das 2. Kind zahlt 75%, das 3. Kind und weitere Kinder sind beitragsfrei. Der Familienbeitrag wird bei 1000 € gedeckelt.**

Die Regelung, wer 1. Kind und 2. Kind ist, richtet sich „von Alt nach Jung“. Das bedeutet, dass stets das älteste Kind als 1. Kind und das zweitälteste Kind als 2. Kind angerechnet werden. Alle weiteren Kinder sind beitragsfrei. Dies stellt eine gewollte Entlastung von Familien mit mindestens zwei oder mehr Kindern dar. Die Regelung bezieht sich nur auf Feldhockey und nicht auf weitere Mitgliedschaft in einer anderen Abteilung der SpVgg Höhenkirchen.

Schnupperjahr

Für die Altersklassen Minis und Mä/KnD wird für Einsteiger ein Schnupperbeitrag angeboten. **Der Schnupperbeitrag beträgt 150 € im Jahr.**

Dieser Beitrag wird nur im ersten Jahr (in den ersten 12 Kalendermonaten) erhoben. Danach wird der reguläre Beitrag erhoben. D. h. der Anpassungszeitraum für den Rest eines Kalenderjahres wird nach folgender Formel berechnet: „Jahresbeitrag geteilt durch 12, multipliziert mit der Anzahl der restlichen Monate bis zum Jahresende“.

Der Schnupperbeitrag wird nur einmalig gewährt. D. h. bei Austritt und Wiedereintritt wird der reguläre Beitrag erhoben.

Sonderfälle / Sozialbeitrag (Unterstützungs-, und Härtefallregelungen)

Beitragsfrei bleiben Spieler/innen die außerhalb der Region München wohnen/leben, nicht bei uns trainieren können, allerdings Ihren Pass bei uns haben und nur sehr selten in unserer Herren- (oder Damen-) Mannschaft spielen.

Die Vereinsleitung/Abteilungsleitung prüft und entscheidet dies im Einzelfall.

Den Grasshoppers ist es wichtig, den Hockeysport allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen zugänglich zu machen.

In diesem Sinne sollen bei uns Grasshoppers, alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ohne Ansehen ihrer gesellschaftlichen Stellung und weltanschaulich ungebunden miteinander Sport treiben können.

Die Grasshoppers zeigen sich daher solidarisch mit den Mitgliedern, die sich vorübergehend oder dauerhaft die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge nicht leisten können.

Hierzu ist ein entsprechender Antrag erforderlich. Dieser Antrag wird selbstverständlich absolut vertraulich behandelt. Die Vereinsleitung/Abteilungsleitung prüft den Antrag und

entscheidet im Einzelfall über Beitragserlass, Beitragsnachlass, festzusetzende Beitragshöhe und die zeitliche Dauer der Maßnahme.

Beschluss der Abteilungsversammlungen vom 15.02.2022